

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0578-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11064/J betreffend "Förderanträge gem. Wärme- und Kälteleitungsausbauigesetz - WKLG 2015/16", welche die Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen am 2. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden im Jahr 2015/16 in zwei Tranchen € 13.239.505 zweckgebunden für vom Energiebeirat befürwortete Projekte an die Abwicklungsstelle überwiesen. Damit konnten sechs Projekte gefördert werden.

Mit allen bis dato dem Wärme- und Kälteleitungsausbauigesetz (WKLG) zugewiesenen Fördermitteln in Höhe von insgesamt € 109.210.546 wurden Investitionen in Höhe von etwa € 340,4 Mio. ausgelöst.

- Jährlich werden damit 412.226 t CO<sub>2</sub> eingespart. Diese Zahl ist die Summe der in den jeweiligen Bewertungsgutachten errechneten Einsparungen auf Basis von Durchschnittsbetrachtungen. In der Praxis sind die nachgefragten Energiemengen naturgemäß wetterabhängig.

Aktuell sind 142 beantragte Projekte mit einem beantragten Fördervolumen von € 107.546.318 gelistet. Im Falle der Realisierung dieser Projekte könnten jährlich weitere rund 400.000 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte könnten damit Investitionen in der Höhe von etwa € 336 Mio. aus-

gelöst werden. Dabei ist anzunehmen, dass über 90 % des Investitionsvolumens an inländische Unternehmen vergeben wird.

Die Abwicklungspraxis zeigt, dass beim derzeitigen Mittelzufluss eine durchschnittliche Dauer vom Antrag bis zur vollständigen Auszahlung der Fördermittel von vier bis fünf Jahren vorliegt. Dazu ist aber zu bemerken, dass die Abwicklung eine sehr komplexe Prüfung sowohl der Anträge als auch der Abrechnung beinhaltet und die Unternehmen manchmal sehr lange Zeit benötigen, die entsprechenden Unterlagen und Abrechnungen zur Verfügung zu stellen.

Aus nicht abgeholten Fördergeldern gemäß KWK-Gesetz werden für das Jahr 2017 etwa € 21 Mio. für Förderungen gemäß WKLG zur Verfügung stehen.

Trotz der gegebenen budgetären Restriktionen nehmen die Förderungen gemäß WKLG somit insgesamt einen positiven Verlauf.

Dr. Reinhold Mitterlehner

